

Schwyz, 14. Januar 2021

Schwyzter Spitäler zu Corona-Zeiten

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 48/20

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 22. Dezember 2020 hat Kantonsrat Ivo Husi folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Die COVID-19-Pandemie versetzte das Schweizer Gesundheitswesen in einen Ausnahmezustand: Während des Lockdowns waren Gesundheitsinstitutionen nicht nur gezwungen den elektiven Betrieb einzustellen, sondern auch höchsten Einsatz und maximale Flexibilität zu zeigen. Eine Studie der pwc schätzt die Ertragsausfälle der Schweizer Spitäler auf 1.1 bis 2 Mrd. CHF. Davon entfallen rund 1.0 bis 1.7 Mrd. CHF auf die Akutsomatik. Die Mehraufwendungen belaufen sich gemäss Hochrechnung auf 0.6 Mrd. CHF, sodass ein finanzieller Gesamtschaden von 1.7 bis 2.6 Mrd. CHF resultiert.

Zur Diskussion steht, dass die öffentliche Hand die Corona-Defizite der Spitäler decken soll. Die Schwyzer Spitäler sind eigenständige Institutionen und handeln unter Anderem nach Leistungsaufträgen des Kantons. Die Sicherstellung der Spitalversorgung ist Aufgabe der Schwyzer Regierung. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Mit welchen Bedürfnissen/Anträgen sind die Schwyzer Spitäler bezüglich Corona(-Defizitdeckung) an der Regierungsrat gelangt?*
- 2. In welcher Art und Weise und in welchen finanziellen Ausprägungen gedenkt der Regierungsrat die Schwyzer Spitäler in Bezug auf Corona(-Defizitdeckung) zu unterstützen?*
- 3. Welche Anpassungen in Bezug auf Spitalversorgung resp. an Leistungsaufträgen mit Schwyzer Spitälern sieht der Regierungsrat aufgrund der ersten Corona-Erfahrungen (Verbot elektiver Eingriffe, Kapazitätsengpässe, finanzielle Aspekte, etc.) vor?*

Für die Beantwortung dieser kleinen Anfrage bedanke ich mich zum Voraus bestens.»

2. Antwort des Departements des Innern

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Das Coronavirus stellt die Spitäler im Kanton Schwyz vor grosse Herausforderungen. Neben der Isolation sämtlicher Patienten mit Coronavirus-Verdacht müssen die Spitäler seit Beginn der Corona-Epidemie auch stets genügend Kapazitäten für die Behandlung von bestätigten akuten Coronavirus-

Fällen schaffen und aufrechterhalten. Dazu braucht es neben Isolationen auch spezifische Personal-Umgebungen. Um Kapazitäten zu schaffen, werden je nach epidemiologischer Lage auch planbare, medizinisch nicht dringliche Eingriffe abgesagt oder verschoben. In diesem Zusammenhang fallen bei den Spitälern Mehrkosten und Mindererträge an. Der Regierungsrat hat diesen Umstand bereits zu Beginn der Corona-Epidemie erkannt und ihm im Rahmen einer Absichtserklärung Rechnung getragen. Einerseits, indem er für die Spitäler als kurz- und mittelfristige Unterstützung die Gewährung von zinslosen Darlehen ermöglichte und andererseits, indem er seine Bereitschaft signalisierte, die Schwyzer Spitäler auch im Rahmen der anfallenden Mehrkosten und Mindererträge zu unterstützen, damit die Spitalversorgung aufrechterhalten werden kann.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Mit welchen Bedürfnissen/Anträgen sind die Schwyzer Spitäler bezüglich Corona(-Defizitdeckung) an der Regierungsrat gelangt?

Die Schwyzer Spitäler haben im Rahmen eines Austausches mit dem Departement des Innern ein gemeinsam ausgearbeitetes, mögliches Modell zur Abgeltung der durch die Corona-Epidemie entstandenen Kosten präsentiert. Das Modell beinhaltet die Abgeltung der in den Spitälern durch die Corona-Epidemie entstandenen Mehrkosten und Mindererträge.

2. In welcher Art und Weise und in welchen finanziellen Ausprägungen gedenkt der Regierungsrat die Schwyzer Spitäler in Bezug auf Corona(-Defizitdeckung) zu unterstützen?

Bei einer möglichen Abgeltung der durch die Corona-Epidemie entstandenen Kosten bei den Schwyzer Spitälern hat sich der Regierungsrat an den bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu orientieren. Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Mehrkosten sowie direkt im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) in Verbindung stehende Mindererträge abzugelten. Ein abschliessender Entscheid über die effektive Höhe der Abgeltung kann erst auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2020 der Spitäler erfolgen. Diese liegen derzeit noch nicht vor. Der Regierungsrat hat für die Auswirkungen der Corona-Epidemie in der Erwartungsrechnung 2020 eine Rückstellung von 10 Mio. Franken für eine mögliche Abgeltung an die Spitalfinanzierung vorgenommen (vgl. Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024, Ziff. 2.5 Auswirkungen der Corona-Pandemie, Seite 10).

3. Welche Anpassungen in Bezug auf Spitalversorgung resp. an Leistungsaufträgen mit Schwyzer Spitälern sieht der Regierungsrat aufgrund der ersten Corona-Erfahrungen (Verbot elektiver Eingriffe, Kapazitätsengpässe, finanzielle Aspekte, etc.) vor?

Eine Anpassung der Leistungsaufträge ist aktuell nicht angezeigt. Es hat sich gezeigt, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sowie die bestehenden Vereinbarungen mit den Spitälern in der aktuellen Lage hinreichend sind.

2.3 Zustellung elektronisch: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidentin; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Departement des Innern des Kantons Schwyz

Departementsvorsteherin



Petra Steimen-Rickenbacher, Landammann

Zustellung an die Medien: 15. Januar 2021